



Wichtige Informationen vor Inbetriebnahme der Co²-Füllanlage !

Das Aufstellung und Betreiben von Co²-Füllanlagen im gewerblichen Bereich erfordert eine Genehmigung vom Gewerbeaufsichtsamt und Abnahme vom zuständigen TÜV.

Diese Genehmigung muss vom **Betreiber vor Inbetriebnahme beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt** eingeholt werden. Das Gewerbeaufsichtsamt entscheidet ob und wo die Anlage betrieben werden darf. Wir empfehlen Ihnen parallel dazu mit dem ansässigen **TÜV Kontakt aufzunehmen** um im Vorfeld bereits über die erforderliche Voraussetzung zur Betreibung der Co²-Füllanlage zu besprechen. Die eventuell daraus entstehenden Zusatzarbeiten sind im Auftrag nicht enthalten (z.B. Ablassleitung verlängern, Zu/Abluft-Kernbohrungen usw.). Nach unsere Erfahrungen hat jedes Gewerbeaufsichtsamt bzw. auch der ansässige TÜV unterschiedliche Vorstellung zur Realisierung der Genehmigung. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig die nötigen Voraussetzungen mit dem zuständigen TÜV zu besprechen. Die von uns gelieferte Anlage entspricht den gesetzlichen Normen und ist vom TÜV zugelassen. Die Bescheinigungen für die Anlage erhalten Sie bei Auslieferung.

In der Regel sind in Abhängigkeit von den Räumlichkeiten folgende Voraussetzungen vom Betreiber zu erfüllen

1. Ein Elektro-Anschluß muss neben der Anlage vorhanden sein: 380 V / 0,75 KW (16A-Steckdose)
2. Bei Aufstellung im Innenbereich muss für ausreichend Be- und Entlüftung des Raumes gesorgt werden. Ferner sollte die CO²-Ablassleitung (hinten an der Anlage) ins Freie geführt werden. (Abhängig von den Räumlichkeiten)
3. Bei Aufstellung im Außenbereich muss die Anlage vor Feuchtigkeit geschützt werden.
4. Es ist zu beachten, dass direkt neben der Anlage eine Möglichkeit für die Aufstellung von Kohlensäure-Füll-Flaschen mit Steigrohr geschaffen wird. Die Flaschen sind gegen Umfallen zu schützen (Flaschenhalterung). Bitte erkundigen sie sich frühzeitig wo Sie diese beziehen können.
5. Die Co²-Anlage sollte auf einem Tisch mit einer Arbeitshöhe von ca. 90cm aufgestellt werden. (Maße der Anlage: Breite: ca. 70cm, Tiefe: ca. 90cm, Höhe: ca. 80 cm)
6. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.
7. Die Anlage muss vor Fremdeinwirkungen geschützt werden.
8. Bitte sorgen Sie am Liefertermin dafür, dass das entsprechende Personal vor Ort ist, um eine Einweisung in die Handhabung der Anlage durchzuführen. (zusätzliche Termine müssen gesondert berechnet werden). Nur das geschulte Personal darf die Anlage bedienen.
9. Die Anlage ist jährlich nach TRG von einem Fachunternehmen zu prüfen. Wir empfehlen einen Wartungsvertrag.
10. Wir empfehlen zusätzlich als Kontrollfunktion für die gefüllten Flaschen eine geeichte Waage (0-30Kg Teilung 5g) anzuschaffen.